

## Glühbirnenverbot ab 2009?

Was Konsumentinnen und Konsumenten wissen müssen

In den Medien war zu hören: Glühbirnen werden ab 2009 verboten. Die geniale Erfindung von Thomas Edison aus dem Jahr 1880 soll der Vergangenheit angehören wegen zu hohen Stromverbrauchs. Tatsächlich wandelt die Glühbirne nur 5 Prozent der Energie in Licht um – der Rest verpufft als Wärme.

Sie müssen aber deswegen weder auf eine gute Wohnungsbeleuchtung verzichten noch vor Silvester Glühbirnen-Hamsterkäufe tätigen. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) informiert.

### Was wird ab 2009 verboten?

Ab dem 1. Januar wird der Verkauf einiger Glühbirnen verboten, nicht deren Nutzung. Nicht mehr verkauft werden dürfen Glühbirnen, welche bezüglich Energieeffizienz schlecht abschneiden. Konkret sind es diejenigen, welche in den Effizienzklassen F und G eingeteilt sind.

#### Effizienzklassen bei Glühbirnen

Für Lampen gibt es eine Energieetikette. Auf der Verpackung ist ersichtlich, ob die Lampe ein Stromfresser ist oder energieeffizient leuchtet. In der Energieeffizienzklasse A befinden sich die energieeffizientesten Lampen, in der Klasse G die verschwenderischsten. Nur:

- Nicht alle Lampen müssen mit einer Energieetikette versehen werden. Und nur diese werden vom Verbot erfasst.
- Die Kategorien D bis G sind sehr eng abgestuft. Lampen, die eine leicht bessere Energieeffizienz aufweisen, können rasch «aufsteigen».

Es gibt Ausnahmen des Verbots. Die wichtigsten:

- Mit einer Übergangsfrist bis am 30. Juni 2009 dürfen noch Lampen, welche solche Glühbirnen enthalten, verkauft werden.
- Glühbirnen für Backöfen, Kühlschränke, Taschenlampen und dergleichen sowie Dekorationslampen (z.B. farbige Lampen) bleiben erlaubt.
- Spotlampen bleiben weiterhin erlaubt.

- Umstritten ist, ob Niedervolthalogenlampen verboten werden oder nicht. Das Bundesamt für Energie vertritt diese Ansicht. S.A.F.E., die schweizerische Agentur für Energieeffizienz, geht hingegen nicht davon aus. Grund der Meinungsverschiedenheit: Es ist unklar, ob Niedervolthalogenlampen mit einer Energieetikette versehen werden müssen oder nicht. Das Bundesamt für Energie sagt ja; S.A.F.E. hingegen verweist auf die EU, wo Niedervolthalogenlampen nicht deklariert werden müssen, was auch in Schweizer Regalen nicht der Fall sei.

Ob somit tatsächlich 25 Prozent der auf dem Markt erhältlichen Glühbirnen verboten werden, wie es zum Teil heisst, ist unwahrscheinlich. S.A.F.E. stellt fest, dass die Hersteller zahlreiche F-Glühbirnen leicht optimieren, sodass diese neu in der weiterhin erlaubten Energieetikette-Klasse E auftauchen.

### **Was wird dieses Verbot der Umwelt bringen?**

Grundsätzlich wäre ein Glühbirnenverbot imstande, deutlich Strom einzusparen. 15 Prozent des Stromverbrauchs sind auf die Beleuchtung zurückzuführen. Nur mit technischen Massnahmen liess sich die Hälfte davon einsparen, ohne Einbussen bei Lichtmenge und Lichtqualität.

Die SKS ist aber skeptisch, wie viel das beschlossene Glühbirnenverbot in der Schweiz der Umwelt bringt. Erstens werden wie erwähnt nur wenige Lampentypen verboten. Zweitens werden grösstenteils leistungsarme Glühbirnen verboten. Es besteht somit die Gefahr, dass diese durch leistungsstarke ersetzt werden statt durch Energiespar- oder Halogenlampen, womit der Stromverbrauch ansteigen würde. Denn die leistungsarmen Glühbirnen werden häufig an Orten eingesetzt (z.B. Nachttischlampe), wo der Konsument nicht auf die Beleuchtung verzichten will bzw. diese nur schwierig ändern kann.

Das Bundesamt für Energie rechnet damit, dass durch dieses Teilverbot 1 bis 2 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs eingespart werden kann. S.A.F.E. geht davon aus, dass es nur 0.1 bis 0.2 Prozent sein werden.

Die Wirkung des Glühbirnenverbotes ist langfristiger Natur: Die Lampenhersteller werden gezwungen, nach energiesparenden Alternativen zu suchen.

### **«Die Glühbirne hat wenigstens nicht gestrahlt»**

Von einigen Konsumentinnen und Konsumenten werden Energiesparlampen nicht geschätzt, da diese elektromagnetischen Strahlen aussenden («Elektrosmog»). Das Bundesamt für Energie stellt fest, dass bei Energiesparlampen höher frequentierte Elektrofelder vorhanden sind als bei der herkömmlichen Glühbirne. Hingegen sei die Elektrosmog-Belastung schwierig zu erfassen. Nach Ansicht der meisten Fachleute unterscheidet sich der Elektrosmog der Energiesparlampe jedoch nicht von demjenigen, den auch fast alle anderen elektrischen Geräte im Haushalt abstrahlen.

## Tipps

Die SKS empfiehlt den Konsumentinnen und Konsumenten, anstelle von Glühbirnen Halogenlampen (Stromeinsparung von 30 Prozent) oder Energiesparlampen (Stromeinsparung von 80 Prozent) anzuschaffen. Die höhere Lebensdauer v.a. der Energiesparlampe amortisiert den höheren Preis. Abschalten nach kurzem Einsatz schadet den Energiesparlampen nicht; hingegen erträgt es nicht jede Lampe, wenn sie kurz nach dem Ausschalten gleich wieder eingeschaltet wird. Die Folge kann eine verkürzte Lebensdauer sein.

Beim Kauf von Glühbirnen muss allerdings genau hingeschaut werden. Glühbirnen, die als «Energysaver» angepriesen werden, sind Halogenlampen, welche weniger Strom verbrauchen – und keine Energiesparlampen!

Halogenlampen fallen bezüglich Elektrosmog weniger negativ aus. Wer also auf Elektrosmog allergisch reagiert, kann Halogenlampen nützen.

Als Alternative bleibt, Beleuchtung und Lichtkonsum im Haushalt zu ändern. In rund zwei Jahren sollte die Entwicklung der LED (Leuchtdioden: langlebig, platzsparend) so weit fortgeschritten sein, dass auch diese Technologie zum Einsatz kommen kann. Anstelle des 5%-Wirkungsgrades von herkömmlichen Glühbirnen weisen diese einen Wirkungsgrad von bis zu 20 bis 30 Prozent auf.

## Bleibt es bei diesem Verbot?

Das Ende der herkömmlichen Glühbirne wird aber kommen. Ab dem 1. Januar 2012 werden auch Glühbirnen der Effizienzklasse E verboten. Diese machen heute 75 Prozent des Glühbirnenmarktes aus. Was dieses Verbot bewirken wird, wird aber – wie heute – von den Ausnahmen und dem Verhalten der Glühbirnenhersteller abhängen.

Quellen: Bundesamt für Energie, S.A.F.E.

Dezember 2008

## Einfach Stromsparen im Haushalt

Die SKS hat einen **Miniratgeber «Stromsparen»** herausgebracht. Wie spare ich viel Geld beim alltäglichen Energieverbrauch? Ideen, Tipps und Tricks, wie und wo man im Haushalt überall Strom (und damit Geld) sparen kann – ganz nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein! 16 Seiten. Der Miniratgeber «Einfach Stromsparen» ist im SKS-Shop [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop) erhältlich oder unter der Bestellnummer 031 307 40 40. Preis: Fr. 9.50, Gönnerinnen und Gönner der SKS bezahlen Fr. 4.50 plus Versandkosten von Fr. 2.50.– (Achtung: Aktion 3 Miniratgeber zum Preis von 2)

Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27, [admin@konsumentenschutz.ch](mailto:admin@konsumentenschutz.ch), [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)